

Nordhessische Jugendämter

Stadt Fulda, Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Stadt Kassel,
Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Landkreis Waldeck-
Frankenberg, Landkreis Werra-Meißner

Qualitätsstandards für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen

**Empfehlungen
zum Raumkonzept**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
2 Raumbedarf	3
3 Gruppenräume	3
3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung	3
3.2 Eingewöhnung	4
3.3 Bewegung	4
3.4 Schlafen	5
3.5 Essen	5
3.6 Pflege	6
3.7 Übergabe	6
4 Funktionsräume	7
4.1 Eltern	7
4.2 Personal	7
4.3 Küche	7
5 Allgemeine Hinweise	8
5.1 Hygiene	8
5.2 Sicherheit	8

1 Einleitung

Wir, die nordhessischen Jugendämter, beschreiben in den folgenden Empfehlungen Qualitätsstandards zur Orientierung bei der Planung von Räumlichkeiten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Es ist uns bei der Erstellung bewusst gewesen, dass abhängig von den Bedingungen vor Ort diese Qualitätsstandards nicht immer 1:1 umgesetzt werden können. Wir verstehen sie daher als Beschreibung der Sichtweise des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und als wichtigen Beitrag im notwendigen Aushandlungsprozess zwischen dem Möglichen und dem Notwendigen.

Anders als vielfach üblich setzen diese Qualitätsstandards zunächst an der Beschreibung der Wirklichkeit von Kindern unter drei Jahren an. Aus ihrer Perspektive und ausgehend von ihren Bedürfnissen sind Erfordernisse an Räume und Ausstattung beschrieben und diese mit den pädagogischen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung in Verbindung gebracht; denn wir wissen, dass im Sinne des Satzes von Bernhard Hell „Gestaltetes gestaltet“ Räume Auswirkungen auf Inhalte und Beziehungen haben und umgekehrt: Anforderungen aus dem inhaltlichen Auftrag führen in der Konsequenz zu Notwendigkeiten an Raum und Ausstattung.

Wir gehen davon aus, dass Träger und Planer diese Qualitätsstandards bei ihren Vorhaben in angemessener Weise würdigen und berücksichtigen.

2 Raumbedarf

Da sich Aufteilung und Größe der verschiedenen Räume einer Krippe an den Bedürfnissen der Kinder und an der jeweiligen Konzeption der Tageseinrichtung orientiert, werden keine Flächenvorgaben für einzelne Räume angegeben.

Für eine Krippengruppe wird eine Hauptnutzungsfläche (Gruppen-, Ruheraum sowie Räumlichkeiten für Pflege und Hygiene) von mindestens 100 m² empfohlen. Ab der zweiten Krippengruppe sollte zusätzlich ein Bewegungsraum von ca. 80 m² vorhanden sein und für Funktionsräume innerhalb der Gesamteinrichtung (Küche, Büro und Personalraum) sollten mindestens 80 m² zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind Nebenräume für Material, Technik und Hauswirtschaft vorzusehen. Die Räume sollen sowohl ausreichend Platz für die Bewegungsmöglichkeiten der verschiedenen Entwicklungsstufen (Krabbeln, Laufen lernen, Rennen etc.) bieten, als auch Rückzugs- und Ruhebereiche zur Lärmreduzierung und um dem individuellen Schlafrhythmus besonders der jüngsten Krippenkinder Rechnung zu tragen, ohne dass sich die Kinder in ihren unterschiedlichen Aktivitäten behindern.

3 Gruppenräume

3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung

„Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene gemeinsam aktiv beteiligen. Nur in gemeinsamer Interaktion, im sozialen Dialog und im ko-konstruktiven Prozess findet Bildung statt. Entscheidend dabei ist die Qualität dieses Interaktionsgeschehens, für dessen Steuerung und Moderation die Erwachsenen mitverantwortlich sind. „Wenn sich zwei oder drei Erwachsene die Fürsorge für ein kleines Kind teilen, dann, so zeigt sich in vielen Untersuchungen, hat die Feinfühligkeit eines jeden Erwachsenen einen Einfluss auf die Entwicklung psychischer Sicherheit beim Kleinkind. Das gilt auch für angestellte Erzieherinnen.“ (Karin und Klaus Grossmann, Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit, Stuttgart 2006, Seite 129)

Ein Kleinkind ist zu seiner Beruhigung auf angemessene Beantwortung durch die Bindungsperson angewiesen. Geschieht dies nicht, so reagiert der kindliche Körper mit physiologi-

schem Stress. Von der Qualität der Erfahrungen in der Familie hängt es ab, ob das Kind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen eingehen kann.

Bildungsprozesse sollen von Kindern und Erwachsenen gemeinsam konstruiert werden. In einer Lerngemeinschaft mit Erwachsenen und anderen Kindern lernt das Kind gemeinsam Probleme zu lösen, die Bedeutung von Dingen und Prozessen gemeinsam zu erforschen, miteinander zu diskutieren und zu verhandeln.

Kinder erwerben Kompetenzen, Werte und Wissen an vielen Bildungsorten. Deshalb sind alle Gelegenheiten, die Anlass für Prozesse kindlicher Bildung sein können, besonders zu beachten. Die Kindertageseinrichtung baut auf die Bildungsprozesse in der Familie auf und ist, um erfolgreich sein zu können, zugleich auf diese angewiesen und muss sie miteinander verknüpfen.

Die einflussreichsten Bildungsgelegenheiten für Kinder sind damit, neben der Familie, die Kindertageseinrichtung und die anderen Kinder in der Gruppe. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Lernumgebung (Gebäude, Ausstattung, Raumgestaltung), in der sich die Bildungsprozesse ereignen.

Der Bildungsort „Tageseinrichtung für Kinder“ sollte darauf in Form von anregungsreichen Räumen, Spielmaterialien und pädagogischen Angeboten reagieren. Um sich die Welt aneignen zu können braucht das Kind seine Sinne, seine Körperwahrnehmung und seine emotionale Wahrnehmung. Deshalb muss den Kleinkindern während der Betreuungszeit die Möglichkeit gegeben werden mit all ihren Sinnen im aktiven Tun die Welt zu erleben!

Wir empfehlen daher:

- *Anregungsreiche Räume* und Spielangebote, die einen vielfältigen und erfahrungsreichen Alltag bieten. Kinder sollen zwischen verschiedenen Angeboten wählen können, d. h. die Möglichkeit haben sich das zu holen bzw. einzufordern, was sie brauchen. Dies gilt auch für den Außenbereich.
- *Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten* (kleine Kinder haben einen eigenen Zeitrhythmus, sie müssen dann gefüttert werden, wenn sie hungrig sind und müssen schlafen können, wenn sie müde sind)
- Raum für *Kreativität*. Eine angemessene Materialausstattung bedeutet: je größer die Altersmischung der Gruppe ist, um so vielfältiger sollte das Angebot sein.
- Möglichkeiten für großräumige *Bewegung auf wärmendem Untergrund*. Wichtig: Schutz vor Lärm in den Räumen schaffen.

3.2 Eingewöhnung

Eltern und Kinder sollen den Übergang in die Kinderkrippe als Herausforderung und nicht als Belastung erleben, damit die Kinder Kompetenzen zur erfolgreichen Gestaltung von wechselnden Situationen auch im zukünftigen Leben erlangen. Dabei spielt die Phase der Eingewöhnung eine wichtige Rolle. Kinder im Krippenalter brauchen verlässliche Bezugspersonen. Deshalb sollte gerade in der Eingewöhnungsphase eine Fachkraft als feste Bezugsperson zur Verfügung stehen.

Überdies brauchen Kinder in dieser Phase verstärkt Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten. Dafür ist pro Gruppe angrenzend an den Gruppenraum ein zweiter Raum empfehlenswert.

3.3 Bewegung

Kinder haben einen natürlichen Drang und Freude daran, sich zu bewegen. Diesem Bedürfnis muss entsprochen werden. Es zu vernachlässigen hieße, kindliche Entwicklungsprozesse empfindlich zu stören.

In der Kinderkrippe sind daher die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kinder sich regelmäßig bewegen können. Denn regelmäßige und herausfordernde Bewegung ist Grundlage für das körperliche und seelische Wohlbefinden und für die Gesundheit eines

jeden Kindes. Zudem belegen jüngste Ergebnisse der Neurobiologie (vgl. Gerald Hüther), dass körperliche Aktivität zur Bildung neuer Nervenzellen im Gehirn beiträgt. Bewegung und Denken sind also eng miteinander verknüpft.

Je jünger die Kinder sind, desto großräumiger sollen die Bewegungsmöglichkeiten sein. Dabei geht es in diesem Alter besonders um Ausprobieren und Experimentieren mit verschiedenen Formen der Fortbewegung (z. B. Kriechen, Krabbeln, Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen aber auch Schieben, Ziehen, Tragen, Stoßen, Schlagen, Greifen, usw.). Kinder erweitern damit ihr "persönliches Bewegungsvokabular".

Die Ausstattung der Räume und die zur Verfügung stehenden Materialien sollen zur Förderung der individuellen Entwicklungspotentiale der Kinder beitragen. Dazu ist es notwendig, dass sie lustbetonte, erlebnisreiche und lebensnahe Wahrnehmungssituationen und Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Kinder ermöglichen.

3.4 Schlafen

Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Kindern ist ausreichender Schlaf. Besonders in der Altersgruppe der unter 3jährigen Kinder ist das Schlafbedürfnis sehr individuell ausgeprägt. Das bedeutet, dass Kinder dieses Alters weder „wach gehalten“, noch zum Schlafen „gebracht“ werden sollen. Deshalb muss auch außerhalb der üblichen Ruhezeit nach dem Mittagessen jederzeit die Möglichkeit zum Schlafen bestehen.

Aus diesem Grund muss sowohl ein Raum, der ausschließlich zum Schlafen dient, als auch ein Rückzugsraum für ruhigere Aktivitäten und individuelle Ruhepausen vorhanden sein.

Bewegungsräume für die Mittagsruhe herzurichten, empfiehlt sich nicht. Räume die zum Toben und Bewegen anregen, lassen sich kaum im Handumdrehen zu gemütlichen Schlafräumen umfunktionieren. Zudem sollen Krippenräume generell klar in verschiedene Funktionsbereiche gegliedert sein, um den Jüngsten die Orientierung zu erleichtern.

Zumindest für die jüngeren Krippenkinder müssen individuelle Schlafmöglichkeiten (Bettchen, Körbe etc.) zur Verfügung stehen. So kann das Bett individuell mit eigener Bettwäsche, Kuscheltieren, Bildern, Fotos etc. ausgestattet werden und es entfällt zugleich das lästige „Betten bauen“. Ausgelegte Matratzen eignen sich allenfalls für die älteren Krippenkinder. Sogenannte Krippenstockbetten, mit denen einige Kinderkrippen bereits gute Erfahrungen gemacht haben, bieten eine raumsparende Lösung an.

Für den Schlaf- und Ruheraum wird je nach Ausstattung und Konzept eine Fläche von 16 m² – 30 m² empfohlen.

Für die beim Einschlafen der Kinder erforderliche Fachkraft ist ein Platz im Schlaf- und Ruheraum einzuplanen. Es empfiehlt sich zudem eine Sichtverbindung vom Gruppenraum oder vom Flur zum Schlaf- und Ruheraum zu schaffen. Dadurch können die Kinder ohne Störung im Auge behalten werden.

Der Raum zum Schlafen sollte ruhig gelegen, schallgedämmt sein und eine Verdunklungsmöglichkeit haben

3.5 Essen

Mahlzeiten sollen in entspannter, ruhiger Atmosphäre in einem eigenen Raum stattfinden. Wenn kein eigener Raum zur Verfügung steht, kann das Essen auch in einem separaten Bereich des Gruppenraums stattfinden. Gemeinsames Essen in einer Mensa in großer Altersmischung zum gleichen Zeitpunkt eignet sich nicht für Krippenkinder. Dazu sind die zeitlichen Nahrungsbedürfnisse zu unterschiedlich. Krippenkinder essen nämlich in der Regel deutlich früher (ca. 11:00 Uhr) als Kindergartenkinder.

Die Tische sollten zum Essen ansprechend gestaltet werden. An einem Tisch sollen vier bis sechs Kinder Platz finden, die dort während der Mahlzeiten von einer Fachkraft unterstützt werden können. Geeignete Sitzgelegenheiten gibt es in unterschiedlicher Ausführungen.

So wird mit (teilweise eingebauten) Bänken, Hochstühlen mit Trittstufen und Stühlen mit Lehne, bzw. Armlehnen gearbeitet. Häufig werden aber auch Hocker (mit 22 Zentimeter Hö-

he) empfohlen, die nur so hoch sind, dass die Kinder mit den Füßen bequem auf den Boden kommen und nicht eingeengt sind.

Ebenso sollte bei der Einrichtung des Essplatzes an die Bedürfnisse der dort eingesetzten Fachkräfte gedacht werden; zum Beispiel durch die Bereitstellung höhenverstellbarer Stühle.

Da leichtes Kunststoffgeschirr für kleine Kinder schwer zu handhaben ist, sollte das Geschirr aus Porzellan sein. Außerdem werden durchsichtige Becher empfohlen, damit die Kinder beim selbständigen Einschenken leichter abzuschätzen lernen, wann der Becher voll ist.

Kleine Kinder sollten auch kleine Teller und kleine Löffel zum Auffüllen haben. So lernen sie durch selbständiges Bedienen sich keine „Riesenportionen“ auf die Teller zu füllen und somit besser einzuschätzen wie viel sie essen wollen oder können.

3.6 Pflege

Der Sanitärbereich sollte über 2 Waschbecken/Waschrinnen und 1 WC in altersentsprechender Höhe für jeweils 10 Kinder verfügen.

Die Toilettenkabinen müssen ausreichend Platz bieten, damit eine erwachsene Person dem Kind Hilfestellung leisten kann.

Ausreichend große, absturzsichere Wickelmöglichkeiten müssen zur Verfügung stehen, die für die größeren Krippenkinder selbständig zugänglich sind. Die gültigen Unfallvorschriften sind hier zu berücksichtigen. Die Raumtemperatur im Sanitärbereich soll 24 Grad nicht unterschreiten.

Eine Dusche oder Babywanne zur Pflege der Kleinstkinder sowie eigene Boxen für jedes Kind, in denen die benötigten Pflegemittel und Kinderkleidung aufbewahrt werden, sollten in Griffweite zum Wickeltisch zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen den Wickelbereich in der Nähe des Gruppenraums einzurichten. Dadurch werden lange Wege vermieden und die Abwesenheitszeiten der Fachkräfte in der Kindergruppe verringert. Ausstattung und Lage des Sanitärbereichs sind so zu gestalten, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird.

Alle Räume in Kinderkrippen, auch Sanitärräume, sind immer auch „Spielräume für Kinder“. Deshalb sollte der Sanitärbereich räumliche Bedingungen bieten, die es möglich machen, dass Kinder spielerisch Erfahrungen mit dem „Element“ Wasser machen können.

3.7 Übergabe

Viele Kinder werden mit Kinderwagen, Buggys etc. in die Einrichtung gebracht. Diese Fahrzeuge werden von den Eltern zum Teil in der Einrichtung „geparkt“ und nicht wieder mitgenommen. Um die Kinderwagen, Buggys, etc. vor Witterungseinflüssen zu schützen, sollte in jeder Einrichtung ein Abstellraum zur Verfügung stehen.

Der Abstellraum sollte pro Gruppe ca. 12 m² groß sein, geschlossen (wind- und regensicher), belüftet und nach Möglichkeit beheizbar.

Im Vergleich zu Kindergartenkindern, sollte die Garderobe für unter 3-jährige niedriger angebracht sein, damit auch kleinere Kinder ihre Haken gut erreichen können. Die Abstände zwischen den Haken und die Ablageflächen sollten deutlich größer sein, damit auch Wechselwäsche ihren Platz findet.

Eine Möglichkeit Kleinstkinder altersgemäß an- und ausziehen sollte eingeplant werden.

4 Funktionsräume

4.1 Eltern

Gespräche mit den Eltern finden in unterschiedlichen Kommunikationsformen statt. Dazu gehören Tür- und Angelgespräche, aber auch geplante und strukturierte Treffen wie Aufnahmegespräche, Integrationshilfegespräche, Konfliktgespräche, etc.

Ein angenehmer Gesprächsort, der einladende Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten bietet, kann dazu beitragen, dass Eltern sich wertgeschätzt und willkommen fühlen. In diesem Sinne sind auch Flure und Garderobenbereiche zu gestalten.

In der Eingewöhnungszeit bleiben Eltern oft bis zu vier Wochen (individuell) mit ihren Kindern in der Tageseinrichtung. In dieser Zeit verlassen sie häufig nur für kurze Zeit den Gruppenraum, bleiben aber in unmittelbarer Nähe. Um diese Wartezeiten angenehm zu gestalten, sollte ein Aufenthaltsraum für Eltern zur Verfügung stehen. Rahmenbedingungen dafür sind der Zugang zu Sanitäreinrichtungen für Erwachsene, die Möglichkeit zur Getränkezubereitung und der Zugang zu Büchern und Zeitschriften.

Darüber hinaus kann solch ein eigener Aufenthaltsraum zusätzlich für über Tür- und Angelgespräche hinausgehende Gespräche zwischen Erzieherinnen und Eltern aber auch für Gespräche zwischen Eltern untereinander genutzt werden.

Wenn kein eigener Raum zur Verfügung steht, kann bei freien Kapazitäten dafür auch das Personal- oder Pausenzimmer genutzt werden.

4.2 Personalräume

Pro Einrichtung soll ein Büroraum und ein ausreichend großer Personalraum (einschließlich Garderobe) zur Verfügung stehen.

Die Personaltoiletten sollten möglichst in der Nähe des Gruppenraums liegen.

4.3 Küche

Auch wenn in der Einrichtung oder der Krippengruppe nicht selbst gekocht wird, sollte zur Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Aufwärmen von Speisen oder Getränken eine funktionstüchtige Küche vorhanden sein. Werden dagegen Hauptmahlzeiten in der Küche zubereitet, muss die Küche separat untergebracht sein und es müssen Lagermöglichkeiten für Lebensmittel vorhanden sein. Darüber hinaus sind die jeweiligen Anforderungen der Lebensmittelhygienevorschriften einzuhalten.

5 Allgemeine Hinweise

5.1 Hygiene*

Vorbemerkung:

Den Anforderungen an die Hygiene kommt in der Kinderkrippe eine besondere Bedeutung zu. Spielmaterial und Gebrauchsgegenstände müssen den Bedürfnissen der Altersgruppe entsprechen. Besonderes Augenmerk ist auf die toxikologische Unbedenklichkeit, Allergenarmut und die hygienische Reinigungsmöglichkeit derjenigen Gegenstände und Materialien zu richten, mit denen die Kinder direkt in Kontakt kommen. Ebenfalls sind nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Kinder- und Jugendeinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Wickeltische sind nach jeder Benutzung desinfizierend zu reinigen (Desinfektion kann entfallen, wenn Einmalunterlagen verwendet und nach jeder Benutzung gewechselt werden). Windelbehälter für schmutzige Windeln sind täglich zu leeren und nach erfolgter Desinfektion zu reinigen. Mülltüten mit Einwegwindeln sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

Babyflaschen und Sauger sind in einem Geschirrspüler bei mindestens 60°C zu waschen und zu trocknen oder in einem Vaporisator aufzubereiten und bis zur nächsten Verwendung trocken und geschützt aufzubewahren

Bettwäsche muss, um eine Übertragung von Krankheitskeimen, Läusen etc. zu vermeiden, personengebunden verwendet werden. Zur Aufbewahrung ist die Bereitstellung eines Bettenregals mit abgetrennten Fächern empfehlenswert. Die Häufigkeit des Wäschewechsels ist vom Verschmutzungsgrad abhängig. Grundsätzlich ist verunreinigte Wäsche sofort zu wechseln. Matratzen sollten eine flüssigkeitsundurchlässige Oberfläche oder einen solchen Bezug aufweisen, um Durchfeuchtung zu vermeiden und eine leichte Reinigung zu ermöglichen.

Hygiene im Außenbereich:

Aus dem Spiel- und Fallsand sind Verunreinigungen, wie Laub und Tierkot regelmäßig zu entfernen.

5.2 Sicherheit**

Vorbemerkung:

Kinder unter 36 Monaten sind nur eingeschränkt in der Lage, Gefahren zu erkennen, ihnen auszuweichen oder sie zu bewältigen. Beim Bau und bei der Einrichtung von Krippen ist deshalb in besonderem Maße auf eine sichere Gestaltung zu achten.

An bauliche Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Spielzeug und Spielplatzgeräte sind spezielle Anforderungen zu stellen, die sich hinsichtlich ihrer sicheren Ausführung und Gestaltung an der vorgesehenen Altersgruppe orientieren müssen. Bei einer gemeinsamen oder abwechselnden Nutzung der Räume von Kindertageseinrichtungen durch Krippen-, Kindergarten- und/ oder Hortkinder müssen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die der jüngsten Altersgruppe gerecht werden.

Gebäude:

Eingangsbereiche sind so auszuführen, dass sie mit Kinderwagen sicher befahren werden können. Hinweise sind z. B. in DIN 18024 (bzw. Norm-Entwurf DIN 18030) enthalten.

Für Kinderwagen sind geeignete Abstellmöglichkeiten vorzusehen.

An den Ausgängen zur Freispielfläche sind Stufen und Schwellen zu vermeiden.

Scherstellen an den Nebenschließkanten der Türen sind zu vermeiden. Dies kann beispielsweise durch eine Abdeckung der Nebenschließkanten (Fingerklemmschutz) erfolgen.

Aufenthaltsbereiche der Kinder, bei denen Absturzgefahren bestehen, müssen altersgerecht gesichert sein.

Die Öffnungsweite von Absturzsicherungen (Geländer, Brüstung) darf maximal 8,9 cm betragen. Das Öffnungsmaß ist auch auf den lichten Abstand zwischen Trittstufen von Treppen und auf Einfriedungen im Außenbereich anzuwenden.

Treppen in Aufenthaltsbereichen von Krippenkindern sind zu sichern.

Dies kann z. B. durch Türchen oder Kinderschutzgitter (Mindesthöhe 60 cm) erfolgen.

Ausstattung:

Stühle und Betten sind so zu gestalten, dass die Kinder bei ihrer Benutzung nicht gefährdet werden. Hierzu gehört z. B. dass Stühle stand- und kippsicher sind.

Für das Schlafen eignen sich z. B. Kinderbetten nach DIN EN 716-1. Hinweise sind z. B. in DIN EN 13453-1 und DIN EN 13453-2 enthalten.

Für Krippen Kinder sind auf ihre Körpergröße abgestimmte Sanitärer Objekte vorzusehen

Wickelplätze sind so auszuführen, dass Kinder nicht herunterfallen können. Als geeignete Ausführungen können z. B. seitliche und rückwärtige Aufkantungen von 20 cm Höhe angesehen werden. Die notwendigen Utensilien müssen vom Wickeltisch aus leicht erreichbar sein. Wickeltische sollten Aufstiegsmöglichkeiten bieten, um das Heben der Kinder zu vermeiden.

Für Bereiche, in denen Kinder von Körperausscheidungen gereinigt werden, sind geeignete Hygienemaßnahmen bei der Beseitigung der Abfälle zu treffen.

An Herden, die für Kinder zugänglich sind, müssen folgende Sicherheitseinrichtungen vorhanden sein:

Die Energiefreigabe erfolgt durch einen gesonderten Schalter, der außerhalb der Reichweite der Kinder (ca. 1,7 m Höhe) installiert ist.

Ein Gitter, das ein Herunterziehen von Töpfen verhindert. Eine nicht heiß werdende Verglasung oder eine geeignete Gitterabschirmung am Backofenfenster.

Geräte zur Warmwasserbereitung sowie Waschmaschinen und Wäschetrockner sind so aufzustellen, dass eine unbefugte Benutzung durch Kinder verhindert ist. Dies lässt sich z. B. erreichen, wenn sich die Geräte außerhalb der Reichweite der Kinder befinden oder in abschließbaren Räumen oder Schränken untergebracht sind.

Außenspielflächen und Spielplatzgeräte:

Die Spielflächen im Außenbereich sind hinsichtlich der Gestaltung und altersgerechten Spielangebote so auszurichten, dass für Kinder nicht kalkulierbare Risiken vermieden werden. Allgemeine Hinweise für Außenspielflächen, die sich an diesem Schutzziel orientieren, finden sich z. B. in GUV-SI 8017, GUV-SI 8014, DIN EN 1176, DIN EN 1177 und DIN 18034. Spielplatzgeräte nach DIN EN 1176 sind grundsätzlich erst für Kinder ab 3 Jahren geeignet. Kinder unter 3 Jahre können sie nur unter spezieller Hilfestellung bzw. intensiver Beaufsichtigung durch Erzieher/innen benutzen.

Teiche, Feuchtbiootope u. a. dürfen für Krippenkinder nicht zugänglich sein.

Dies wird z. B. erreicht durch eine mindestens 1,00 m hohe Umwehrung, die nicht zum Klettern verleitet.

* unter Verwendung des Rahmenhygieneplan für Kindereinrichtungen erarbeitet vom Länder-Arbeitskreis April 2007

** Merkblatt Kinderkrippen GUV-SR 2002
Ausgabe April 2006